Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Sparsamkeit in der Befriedigung der laufenden Ersatzbedürfnisse damit zu rechnen, daß dieser Jahrgang selbst mit Einschluß des Zuflusses an Wiedergenesenen und an Ersatzmannschaften, die durch Einziehung von Zurückgestellten und durch Änderung der wehrrechtlichen Bestimmungen[1]) verfügbar gemacht wurden, höchstens ein halbes Jahr reichen würde. Ende 1915 wurde daher bereits mit der Musterung des Jahrganges 1917 begonnen.

Bei dieser unvermeidlichen Verschärfung der Ersatzlage bestand der Stellvertretende Kriegsminister, Generalleutnant von Wandel, in voller Übereinstimmung mit dem im Großen Hauptquartier weilenden Kriegsminister, Generalleutnant Wild von Hohenborn, und unbeirrt durch mancherlei aus der Front kommende Forderungen darauf, mit dem Heeresersatz möglichst hauszuhalten. Im September 1915 legte General von Wild dem Chef des Generalstabes des Feldheeres dar, daß die Ersatzversorgung des Heeres in der bisherigen Höhe nur noch etwa ein Jahr lang aufrechterhalten werden könne; die Verhältnisse zwängen daher „zu größter Sparsamkeit mit dem vorhandenen Menschenmaterial", namentlich „im Hinblick auf die Folgen, die entstehen könnten, wenn der Zufluß an Ersatz versiegen würde, bevor alle Kriegsaufgaben zu einem günstigen Ende geführt seien". Die Armee- und Truppenführer wurden von der Heeresverwaltung auch wiederholt darauf hingewiesen, ihre Ersatzansprüche nur nach wirklich dringenden Bedürfnissen zu bemessen und ihre Forderungen auf Neuformationen möglichst einzuschränken.

Durch die in ihrer Hand liegende einheitliche Regelung der Ersatzversorgung war die Heeresverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Obersten Heeresleitung in der Lage, den Bedürfnissen je nach der Dringlichkeit ausgleichend Rechnung zu tragen. Dementsprechend wurden über Truppenverbände, die ausreichend versorgt waren, schließlich auch über ganze Heeresfronten für kürzere oder längere Dauer Ersatzsperren verhängt. Dem gleichen Zweck möglichst sparsamer Ersatzwirtschaft diente es auch, wenn die Infanterietruppen seit dem Sommer 1915 im allgemeinen nicht mehr bis zu ihrer vollen planmäßigen Kriegsstärke, sondern nur noch bis zu einer im Westen auf 800, im Osten auf 900 Mann herabgesetzten Bataillonsstärke aufgefüllt wurden.

Ebensosehr wie von der Bereitstellung der Streitkräfte und von der Ersatzversorgung waren Erhaltung und Steigerung der Kampfkraft des

---

[1]) Durch Gesetz vom 4. September 1915 wurde die Nachmusterung der bei der Friedensaushebung für dienstunbrauchbar erklärten Wehrpflichtigen ermöglicht, die nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen vom Heeresdienst befreit waren.